

Der Träger kann zur Erfüllung der Aufgabe Personal einsetzen, das nicht den Voraussetzungen des § 16 AVBayKiBiG entspricht, jedoch zur Erfüllung der Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf geeignet ist.

3.19 Faktor Miete: Pauschale für Mietkostenentlastung

Förderfähig sind nur tatsächlich entrichtete Kaltmieten, maximal jedoch marktübliche Mieten, welche auf Grund eines Mietvertrages mit den jeweiligen Eigentümer vereinbart worden sind. Der Träger versichert, dass er für seine Einrichtung keine überhöhte Miete vereinbart hat. Der Träger versichert die tatsächlichen Mietkosten für die Kaltmiete entrichtet zu haben. Erbpacht ist ebenfalls mit diesem Faktor anrechenbar.

Bei einer Untervermietung von Räumen durch Empfänger des Faktors Miete ist die Kaltmiete um die Einnahmen der Untervermietung zu reduzieren.

Maßgeblich für die Höhe der Pauschalen ist die in der Erlaubnis zum Betrieb der Kindertageseinrichtung genehmigte Anzahl der Betreuungsplätze.

Der Faktor Miete wird nicht gewährt, wenn ein Mietverhältnis nur deswegen eingegangen wird, um die Voraussetzungen für den Faktor zu schaffen oder einen bestehenden Anspruch zu erhöhen. Fördervoraussetzung ist, dass die Plätze für unter 3-jährige Kinder in den Förderanträgen beantragt und bezeichnet werden (ID der Kinder bezügl. der Buchungszeiten). Zum Ausschluss von Umgehungen darf der Vermieter der Immobilie insbesondere mit dem Mieter nicht identisch sein oder durch ein Angehörigenverhältnis im Sinn des 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verbunden sein. Ferner werden Mietverträge von verbundenen Unternehmen (§ 15 des AktG), die in einem Konzern zusammengeschlossen sind, nicht anerkannt.

Nicht anerkennungsfähig sind Mietverhältnisse, bei denen eine zu mehr als 50%ige Beteiligung des Mieters und dessen Angehörigen am Eigentum vorliegt.

Mit Erstantragstellung sind der Mietvertrag und ein Katasterauszug für das Mietobjekt oder ein beglaubigter Grundbuchauszug sowie ein Handelsregisterauszug im Falle einer Beteiligung einer Handelsgesellschaft an der Personen des Mieters oder Vermieters beteiligt sind bzw. im Falle einer unmittelbaren Beteiligung einer Handelsgesellschaft an dem Mietvertrag vorzulegen. Antragsteller mit bestehenden Mietverhältnissen haben bei Erstantrag einen Nachweis über gezahlte Mietkosten für das Jahr der Antragstellung vorausgehende Jahr zu erbringen. Darauf folgend sind nur bei Änderungen im Mietverhältnis die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

3.20 Faktor i : innovative Besonderheiten

Für die Vergabe des Faktors für innovative Besonderheiten gelten formale und inhaltliche Kriterien, die durch das Referat für Bildung und Sport gerade überarbeitet werden. Diese Kriterien werden nach Abstimmung mit der Begleitkommission in einem gesonderten Stadtratsbeschluss festgelegt.

IV. Bewilligungsverfahren